

Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.

Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen



Mielestraße 2, Haus 1, Eingang C
14542 Werder/Havel

☎ (03327) 74 11 110
Fax (03327) 74 11 120

Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. Mielestraße 2, Haus 1, Eingang C, 14542 Werder/Havel

An die

Mitgliedsverbände des Landesverbandes

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
sche-eng

Datum
17.08.2022

Rundschreiben-Nr.04-2022

Grundsteuerreform

Sehr geehrte Verbandsfreundinnen und Verbandsfreunde,

mittlerweile dürften in ihren Verantwortungsbereichen als Zwischenpächter die ersten Anfragen der Grundstückseigentümer zur Grundsteuerreform eingehen.

Wir geben als Landesverband nachfolgende Handlungsempfehlung um die Fristen (hier bis Ende Oktober) einzuhalten. Auch Nachfragen zum Datenschutz sind berücksichtigt.:

1. Geben sie ihre jetzt schon zu erfassende Daten erst nach Aufforderung des jeweiligen Grundstückseigentümers heraus.
2. An den jeweiligen Grundstückseigentümer melden sie nur die **Summe der Flächen der Lauben über 30 m²** auf dem erfragten Flurstück (Vereinsheime sind extra zu benennen). Sie machen keine Angaben über die Anzahl dieser Gebäude, auch nicht über Ausstattungsmerkmale oder Nutzer.
3. Was ist im Voraus zu tun?
 - Sie müssen jetzt mit ihren Vereinen sehr eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.
 - Schaffen sie sich eine Übersicht welche Flurstücke zu welchen Vereinen gehören und lassen sie sich von den Vereinen Lagepläne mit Parzellennummern geben, wenn sie diese noch nicht haben.
 - Die Vereine geben an die Pächter **Fragebögen** zu den Laubengrößen aus die zeitnah unterschrieben zurückzugeben sind! (**beiliegendes Muster aus dem KV Brandenburg**) Nebengebäude werden nicht erfasst. Die Vereine geben die Fragebögen vollzählig an Sie zurück. Die Fragebögen sollten von allen Pächtern beantwortet werden, auch von denen, deren Lauben kleiner als 30 m² sind. Irgendwann werden sie darauf zurückgreifen müssen.
 - Erfassen sie die Gesamtfläche aller Lauben über 30m² und ordnen sie diese den jeweiligen Flurstücken und Grundstückseigentümern zu.
Es braucht kein Pächter Sorge haben, dass wir seine persönlichen Daten an Dritte herausgeben!

Geschäftsstelle:
Mielestraße 2, Haus 1, Eingang C
14542 Werder/Havel
Telefon: 03327 - 74 111 10
Fax: 03327 - 74 111 20
Email: info@gartenfreunde-lv-brandenburg.de
www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de

1. Vorsitzender und
Leiter der Geschäftsstelle:
2. Vorsitzender:

Betriebswirt Fred Schenk
Christian Peschel

Bankverbindung:
Berliner Volksbank eG
IBAN: DE83 1009 0000 1591 624012
BIC: BEVODEBB

**Landesverband Brandenburg
der Gartenfreunde e.V.**
Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen



Allerdings haben Sie als Zwischenpächter und der einzelne Pächter eine steuerliche und pachtrechtliche Mitwirkungspflicht bei der Datenermittlung. Diese begründen sich nach §228 BewG und nach §241 BGB.

- Bitte beachten Sie die zeitliche Begrenzung der Datenerfassung. Die Grundstückseigentümer müssen bis 31.10.2022 ihre Daten eingereicht haben.

Im Anhang befindet sich die Präsentation von RA Nessler zu Fragen der Grundsteuerreform.

Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

F. Schenk
1. Vorsitzender